

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Neubesetzung von Aufsichtsräten

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	19.09.2016
Rat	22.09.2016

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln entsendet, anstelle von Frau Oberbürgermeisterin Reker, Herrn Dr. Rau

(gem. § 113 Abs. 2 GO NRW den Oberbürgermeister bzw. eine(n) von ihm vorgeschlagene(n) Beamten/in oder Angestellten/in)

als Mitglied in den Aufsichtsrat der AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH.

Die Entsendung gilt für die Wahlzeit des Rates der Stadt Köln, verlängert sich jedoch bis zu der Ratsitzung nach der Neuwahl, in der die Mitglieder entsandt werden. Sie endet in jedem Fall mit dem Ausscheiden aus dem für die Mitgliedschaft maßgeblichen Amt oder Organ. Bei den von der Oberbürgermeisterin vorgeschlagenen Bediensteten der Stadt Köln ist dies das Dienstverhältnis zur Stadt Köln.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Begründung**

Gem. § 113 Abs. 2 GO NRW vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in Aufsichtsräten von juristischen Personen, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss die Oberbürgermeisterin oder ein von ihr vorgeschlagener Bediensteter der Gemeinde dazuzählen.

Zum 01.08.2016 hat Herr Dr. Rau sein Amt als neuer Dezernent für Soziales, Integration und Umwelt bei der Stadt Köln angetreten.

Frau Oberbürgermeisterin Reker schlägt Herrn Dr. Rau für die Entsendung in den Aufsichtsrat der AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH vor, welcher thematisch zum Sozialdezernat gehört.

Nach § 12 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages der AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH kann die Oberbürgermeisterin ihr Amt als Aufsichtsrat nur mit schriftlicher Erklärung gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist niederlegen. Herr Dr. Rau kann demnach erst nach Ablauf dieser vierwöchigen Frist Mitglied des Aufsichtsrates der AVG werden.